

**Testatsexemplar
des Berichts
über die Prüfung
des Konzernabschlusses
zum 31. Dezember 2023
und
des zusammengefassten Lageberichts
und Konzernlageberichts
für das Geschäftsjahr
2023

der

Plan Optik AG

Elsoff**

Anlagenverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage I
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage II
Konzernanhang	Anlage III
Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage IV
Konzerneigenkapitalspiegel	Anlage V
Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht	Anlage VI
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage VII
Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	Anlage VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage IX

KONZERNBILANZ

Plan Optik AG
Elsoff

zum

31. Dezember 2023

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	4.525.000,00		4.275.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	333.337,00		398.195,00	Eigene Anteile	<u>7.875,00-</u>		<u>7.875,00-</u>
2. Geleistete Anzahlungen	<u>66.250,00</u>		<u>0,00</u>	Ausgegebenes Kapital		4.517.125,00	4.267.125,00
		399.587,00	398.195,00	II. Kapitalrücklage		1.548.012,68	860.512,68
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.820.633,22		1.933.933,75	Andere Gewinnrücklagen		780.293,80	780.293,80
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.186.171,81		2.144.824,00	IV. Gewinnvortrag		3.572.408,48	2.199.028,94
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.643,90		247.210,78	V. Konzernjahresüberschuss		1.669.179,71	1.373.379,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>497.252,12</u>		<u>505.759,89</u>	B. Rückstellungen			
		4.813.701,05	4.831.728,42	1. Steuerrückstellungen	173.616,83		309.404,68
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	<u>808.554,04</u>		<u>709.342,05</u>
I. Vorräte						982.170,87	1.018.746,73
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.950.042,54		2.132.143,19	C. Verbindlichkeiten			
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.215.070,12		857.069,35	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.548.313,58		3.501.939,62
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.181.925,58		2.248.937,90	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37.120,61		126.826,08
4. Geleistete Anzahlungen	<u>1.222,51</u>		<u>30.225,88</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.737,70		289.270,91
		5.348.260,75	5.268.376,32	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>330.876,05</u>		<u>608.626,01</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- Davon aus Steuern Euro 107.545,13 (Euro 369.188,10)		3.145.047,94	4.526.662,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	574.637,04		251.240,75	- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 10.221,63 (Euro 13.936,57)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>292.507,40</u>		<u>941.973,24</u>				
		867.144,44	1.193.213,99				
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		4.719.651,66	2.882.347,40				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		27.746,12	19.260,79				
D. Aktive latente Steuern		38.147,46	432.627,39				
		<u>16.214.238,48</u>	<u>15.025.749,31</u>			<u>16.214.238,48</u>	<u>15.025.749,31</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Plan Optik AG
Elsoff

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	13.253.029,49	11.465.710,85
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	424.768,70	494.813,96
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	91.864,31	246.118,24
4. Sonstige betriebliche Erträge	217.855,16	257.202,21
- Davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 25.397,88 (Euro 84.964,85)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.348.302,38-	2.145.069,87-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>155.674,49-</u>	<u>80.823,90-</u>
	2.503.976,87-	2.225.893,77-
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.283.694,25-	3.860.139,75-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>811.145,65-</u>	<u>747.903,43-</u>
	5.094.839,90-	4.608.043,18-
- Davon für Altersversorgung Euro -7.675,56 (Euro -6.220,60)		
7. Abschreibungen		
Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	753.885,56-	707.533,56-
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.294.018,11-	2.868.261,34-
- Davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -45.202,00 (Euro -39.848,88)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	17.364,42	0,23
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.609,33-	59.468,14-
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>629.660,76-</u>	<u>607.142,49-</u>
- Davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro 404.163,83 (Euro 0,00)		
- Davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern Euro -9.683,89 (Euro -109.007,87)		
12. Ergebnis nach Steuern	1.688.891,55	1.387.503,01
13. Sonstige Steuern	19.711,84-	14.123,47-
14. Konzernjahresüberschuss	<u>1.669.179,71</u>	<u>1.373.379,54</u>

Konzernanhang

A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernjahresabschluss zum 31.12.2023 der Plan Optik AG, Elsoff (Amtsgericht Montabaur, HRB 20065) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) aufgestellt. Darüber hinaus waren die Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) zu beachten.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Für das Geschäftsjahr besteht für die Gesellschaft aufgrund der Größenmerkmale keine Pflicht zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung eines Konzernjahresabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Es handelt sich daher um eine freiwillige Aufstellung.

Berichtswährung im gesamten Konzern ist der Euro.

2. Konsolidierung

Konsolidierungskreis

Der Konzernjahresabschluss zum 31.12.2023 der Plan Optik AG umfasst die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften, bei denen die Plan Optik AG einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Folgende Unternehmen wurden auf Basis der Vollkonsolidierung miteinbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil
Plan Optik AG (Mutterunternehmen)	Elsoff, Deutschland	
Little Things Factory GmbH	Elsoff, Deutschland	100,00%
MMT GmbH	Siegen, Deutschland	100,00%
POH Termelő és Kereskedelmi Kft.	Szekszárd, Ungarn	100,00%

Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 HGB nach der Neubewertungsmethode. Hierbei werden die dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an dem Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Anteil des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet, wobei das Eigenkapital mit dem Betrag anzusetzen ist, der dem Zeitwert des Reinvermögens des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung entspricht. Zeitpunkt der Erstkonsolidierung ist der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen erstmals in den Konzernabschluss einbezogen wird. Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden Unterschiedsbeträge waren unwesentlich.

Zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten wurden ebenso wie Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen eliminiert. Konzerninterne Zwischengewinne wurden unter Berücksichtigung latenter Steuern eliminiert.

3. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

Die Nutzungsdauer beträgt bei immateriellen Vermögensgegenständen überwiegend 3 bis 10 Jahre, bei Maschinen und technischen Anlagen überwiegend 5 bis 10 Jahre und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Die Nutzungsdauer der Betriebsgebäude beträgt 25 Jahre (Altgebäude) bzw. 33 Jahre (Neubau); Außenanlagen und Einbauten haben eine Nutzungsdauer von 10 bis 15 Jahren. Die Abschreibung des Anlagevermögens erfolgt linear.

Zugänge an beweglichen Sachanlagegütern werden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter mit Einzelwerten bis zu 800,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die selbsterstellten Anlagen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB bewertet. Angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens werden hinzugerechnet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter der Annahme bewertet, dass die zuerst gelieferten Materialien auch zuerst verbraucht wurden.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse ist mit den Herstellungskosten vorgenommen worden, wobei angemessene Teile der notwendigen Material-, Fertigungs- und die Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen des Anlagevermögens einbezogen wurden.

Forderungen, flüssige Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag angesetzt.

Die Forderungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung angemessen Rechnung getragen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Bei den aktiven latenten Steuern handelt es sich um Latenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen und aus Konsolidierungsvorgängen. Die passiven Steuerlatenzen, welche aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, wurden in Ausübung des Wahlrechts gem. §§ 274, 306 HGB mit den aktiven Steuerlatenzen verrechnet.

Der Ausweis der eigenen Aktien erfolgt durch offenen Abzug vom gezeichneten Kapital.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

B. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Angaben zu den Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Konzern-Anlagespiegel (vgl. Anlage zum Konzernanhang) dargestellt.

Umlaufvermögen

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen weniger als ein Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.525.000 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 687.500,00 EUR in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Plan Optik AG vom 22.06.2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.05.2027 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.000.000,00 EUR gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2022). Im Geschäftsjahr 2023 wurde aus diesem genehmigten Kapital eine Kapitalerhöhung in Höhe von 250.000,00 EUR beschlossen; Die Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgte mit der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister am 10.07.2023.

Mit Beschluss der Hauptversammlung der Plan Optik AG vom 24.06.2020 wurde der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben; die Ermächtigung gilt bis zum 23.06.2025. Die Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft. Ein Hinzuerwerb unter Ausnutzung dieser Vorstandsermächtigung erfolgte im Geschäftsjahr 2023 nicht.

Am Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über einen Bestand von 7.875 eigenen Aktien (nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR); dies entspricht einem prozentualen Anteil am Grundkapital von 0,174%.

Der rechnerische Betrag der eigenen Anteile wird in einer Vorspalte offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Zur Entwicklung des Konzerneigenkapitals verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich wie folgt:

	01.01.2023 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2023 TEUR
Personal	391	383	8	412	412
Urlaub/Überstunden	154	154	0	181	181
Jahresabschlusserstellung u. -prüfung	43	43	0	44	44
Gewährleistung	56	0	0	4	60
Ausstehende Rechnungen	9	9	0	66	66
Archivierung	9	0	0	0	9
Übrige	47	43	3	36	37
	<u>709</u>	<u>632</u>	<u>11</u>	<u>743</u>	<u>809</u>

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel:

	Stand am 31.12.2023 TEUR	Restlaufzeit bis zu 1 J. TEUR	Restlaufzeit > 1 bis 5 J. TEUR	Restlaufzeit > 5 J. TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.548 (Vj: 3.502)	743 (Vj: 1.013)	1.605 (Vj: 2.189)	200 (Vj: 300)
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37 (Vj: 127)	37 (Vj: 127)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229 (Vj: 289)	229 (Vj: 289)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
sonstige Verbindlichkeiten	331 (Vj: 609)	331 (Vj: 609)	0 (Vj: 0)	0 (Vj: 0)
	<u>3.145</u> <u>(Vj: 4.527)</u>	<u>1.340</u> <u>(Vj: 2.038)</u>	<u>1.605</u> <u>(Vj: 2.189)</u>	<u>200</u> <u>(Vj: 300)</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden sowie Sicherungsübereignungen besichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr 369 TEUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit betrugen 10 TEUR (Vorjahr 14 TEUR).

2. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufteilung nach Absatzgebieten:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Inland	2.336	2.128
Drittland	7.319	6.315
EU	3.598	3.023
	13.253	11.466

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind latente Steueraufwendungen aus dem Verbrauch aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 399 TEUR sowie latente Steuererträge aus Konsolidierungsvorgängen in Höhe von 5 TEUR enthalten. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze im Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Nutzung (28,60%).

3. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte bestehen aus Miet- und Leasingverträgen für Maschinen, Kfz, Büroausstattung und Büroräume mit künftigen Verpflichtungen in Höhe von nominal 1.096 TEUR (Restlaufzeit bis zu einem Jahr 566 TEUR; Restlaufzeit über ein Jahr 530 TEUR).

4. Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB

Es liegen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB vor.

C. Ergänzende Angaben

1. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode aufgestellt. Der Finanzmittelfonds beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und - sofern vorhanden - kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2. Personal

Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 107 Personen beschäftigt (Vorjahr 107 Personen). Diese Zahl teilt sich wie folgt auf:

	2023	2022
Angestellte	40	41
gewerbliche Arbeitnehmer	58	59
Aushilfen	9	7

3. Gesellschaftsorgane

Vorstand

Michael Schilling, Dipl. Ing. Ingenieurwissenschaften, Elsoff.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen im Jahr 2023 314 TEUR.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzender: Achim Geyer, Immobilienverwalter/Investor, Helmenzen.

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Holger Bürk, Investment Manager, Niedereschach.

Aufsichtsratsmitglied: Dr. Thomas Fries, Geschäftsführer der FRT GmbH, Bergisch Gladbach.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für 2023 beliefen sich auf 34 TEUR.

Zur Deckung der zivilrechtlichen Haftung von Organmitgliedern wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

4. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr

Das Honorar der Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 28 TEUR und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

5. Bilanzgewinn/Gewinnverwendung

Der Konzernabschluss der Plan Optik AG weist zum 31.12.2023 einen Bilanzgewinn in Höhe von 5.241.588,19 EUR (davon Gewinnvortrag: 3.572.408,48 EUR) aus.

Angaben analog Einzelabschluss gemäß § 158 Abs. 1 AktG

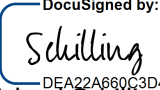
	2023 EUR	2022 EUR
14. Konzernjahresüberschuss	1.669.179,71	1.373.379,54
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.572.408,48	2.199.028,94
16. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
19. Bilanzgewinn	<u>5.241.588,19</u>	<u>3.572.408,48</u>

Ein Betrag in Höhe von 38 TEUR unterliegt der Ausschüttungssperre gem. § 268 Abs. 8 HGB; dieser resultiert aus den aktiven latenten Steuern.

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag sind nicht bekannt.

Elsoff, im April 2024

DocuSigned by:

DEA22A660C3D481...
Michael Schilling
Vorstand

Konzern-Anlagespiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Hist. AK/HK 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Umb. 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge 2023 EUR	Abgänge 2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	829.451,36	3.240,00	0,00	0,00	832.691,36	431.256,36	68.098,00	0,00	499.354,36	333.337,00	398.195,00
2. geleistete Anzahlungen	0,00	66.250,00	0,00	0,00	66.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.250,00	0,00
	<u>829.451,36</u>	<u>69.490,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>898.941,36</u>	<u>431.256,36</u>	<u>68.098,00</u>	<u>0,00</u>	<u>499.354,36</u>	<u>399.587,00</u>	<u>398.195,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.628.162,59	22.954,53	0,00	7.199,50	4.643.917,62	2.694.228,84	136.254,06	7.198,50	2.823.284,40	1.820.633,22	1.933.933,75
2. technische Anlagen und Maschinen	8.191.388,23	354.447,65	179.022,62	38.500,00	8.686.358,50	6.046.564,23	482.691,55	29.069,09	6.500.186,69	2.186.171,81	2.144.824,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.542.917,23	120.759,02	8.516,05	0,00	1.672.192,30	1.295.706,45	66.841,95	0,00	1.362.548,40	309.643,90	247.210,78
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	505.759,89	236.937,66	-187.538,67	57.906,76	497.252,12	0,00	0,00	0,00	0,00	497.252,12	505.759,89
	<u>14.868.227,94</u>	<u>735.098,86</u>	<u>0,00</u>	<u>103.606,26</u>	<u>15.499.720,54</u>	<u>10.036.499,52</u>	<u>685.787,56</u>	<u>36.267,59</u>	<u>10.686.019,49</u>	<u>4.813.701,05</u>	<u>4.831.728,42</u>
	<u>15.697.679,30</u>	<u>804.588,86</u>	<u>0,00</u>	<u>103.606,26</u>	<u>16.398.661,90</u>	<u>10.467.755,88</u>	<u>753.885,56</u>	<u>36.267,59</u>	<u>11.185.373,85</u>	<u>5.213.288,05</u>	<u>5.229.923,42</u>

**Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des
Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21)**

Gliederungsschema II („Indirekte Methode“)

	2023 TEuro	2022 TEuro
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/- fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	1.669	1.373
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	754	708
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	99	145
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-8	1
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	246	-1.666
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-428	113
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	67	37
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	22	59
9. +/- Erträge aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	-61
10. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	630	607
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-371	-809
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	2.680	507
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	70	118
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	735	957
15. + Erhaltene Zinsen	17	0
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 15)	-788	-1.075
17. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	938	0
18. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	63	0
19. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	1.017	582
20. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen / Zuwendungen	0	61
21. - Gezahlte Zinsen	40	59
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 bis 21)	-56	-580
23. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 16, 22)	1.836	-1.148
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.883	4.031
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 bis 24)	4.719	2.883

Konzerneigenkapitalspiegel

Anlage V

	Konzerneigenkapital								
	(Korrigiertes) Gezeichnetes Kapital			Rücklagen			Gewinn- vortrag	Konzern- jahres- ergebnis	Konzern- eigen- kapital
	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Summe	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Summe			
	Stammaktie TEUR	Stammaktie TEUR		nach § 272 Abs. 2 Nr. 1-3 HGB TEUR	andere Gewinnrücklagen TEUR				
Stand zum 01.01.2022	4.275	-8	4.267	861	780	1.641	1.510	689	8.107
Sonstige Änderungen	0	0	0	0	0	0	689	-689	0
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0	1.373	1.373
Stand zum 31.12.2022	4.275	-8	4.267	861	780	1.641	2.199	1.373	9.480
Stand zum 01.01.2023	4.275	-8	4.267	861	780	1.641	2.199	1.373	9.480
Kapitalerhöhung	250	0	250	688	0	688	0	0	938
Sonstige Änderungen	0	0	0	0	0	0	1.373	-1.373	0
Konzernjahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0	1.669	1.669
Stand zum 31.12.2023	4.525	-8	4.517	1.549	780	2.329	3.572	1.669	12.087

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

Der Vorstand hat gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Plan Optik AG mit dem Lagebericht der Muttergesellschaft zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht (nachfolgend „Lagebericht“) sollte im Kontext mit den geprüften Finanzdaten der Plan Optik Gruppe und der Plan Optik AG sowie den Angaben in Anhang und Konzernanhang gelesen werden. Darüber hinaus enthält der Lagebericht auch in die Zukunft gerichtete Aussagen, d. h. Aussagen, die auf bestimmten Annahmen und den darauf basierenden aktuellen Planungen, Einschätzungen und Prognosen beruhen. Zukunftsaussagen besitzen nur in dem Zeitpunkt Gültigkeit, in welchem sie gemacht werden. Der Vorstand der Plan Optik AG übernimmt keine Verpflichtung, die diesem Dokument zugrundeliegenden Zukunftsaussagen beim Auftreten neuer Informationen zu überarbeiten und/oder zu veröffentlichen. Zukunftsaussagen unterliegen immer Risiken und Unsicherheiten. Der Vorstand der Plan Optik AG weist darauf hin, dass eine Vielzahl von Faktoren zu einer erheblichen Abweichung in der Zielerreichung führen kann. Wesentliche Faktoren werden im Abschnitt "Risikobericht" detailliert beschrieben.

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Konzernstruktur

Der Plan Optik Konzern besteht aus der operativ tätigen Muttergesellschaft Plan Optik AG (im Folgenden auch Plan Optik) mit Sitz in Elsoff im Westerwald sowie den Tochtergesellschaften Little Things Factory GmbH (im Folgenden Little Things Factory) mit Sitz in Elsoff, MMT GmbH (im Folgenden MMT) mit Sitz in Siegen und der POH Termelő és Kereskedelmi Kft. (im Folgenden POH) mit Sitz in Szekszárd, Ungarn. Die Plan Optik AG hält an allen Tochtergesellschaften jeweils 100% der Anteile. Die Konzernstruktur hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nicht verändert.

Die Plan Optik AG bedient vornehmlich den Markt der mikroelektromechanischen Systeme (MEMS), also der Mikrosystemtechnik für die Mikroelektronik und für Halbleitertechnologien. Die Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT bedienen vornehmlich den Markt der Mikrofluidik, also der Mikrosystemtechnik für flüssige Stoffe. Die ungarische Tochtergesellschaft POH fertigt im Auftrag ihrer Mutter- und Schwestergesellschaften und beliefert sie mit Vor- und Zwischenprodukten.

1.2 Geschäftstätigkeit

1.2.1 Geschäftsmodell

Der Plan Optik Konzern entwickelt, produziert und vermarktet Wafer für kleinste und mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz für die Mikrosystemtechnik. Neben den Wafern werden auch die fertigen mikrostrukturierten Elemente und Komponenten angeboten. Insbesondere in den Bereichen Health Care (Mikro-Dosiersysteme, Mikro-Inhalatoren, Lab on Chips), Automotive (Sensoren für Fahrerassistenzsysteme und Motorsteuerung), Luft- und Raumfahrt (Stell- und Lagesensoren) sowie Consumer Electronics basieren innovative Produkte auf mikrostrukturierten Teilen und Wafern aus dem Plan Optik Konzern.

Die Herstellung dieser mikrostrukturierten Elemente erfolgt in der Regel auf der Basis von Wafern aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Quarz. Die Wafer entstehen aus runden Scheiben mit Durchmessern bis zu 30 Zentimetern. Die Wafer werden von Plan Optik bei ihrer Herstellung gedünnt und bis zu einer Oberflächen-Glätte im Sub-Nanometerbereich poliert. Plan Optik versieht diese Wafer sodann mit verschiedensten Mikrostrukturen und Oberflächen. Anschließend werden die Wafer von Plan Optik selbst oder nach ihrer Weiterverarbeitung bei den Kunden in die mikrostrukturierten Elemente zerteilt. Im Rahmen dieses Zerteilens, auch Dicing genannt, entstehen aus einem Wafer bis zu mehrere tausend mikrostrukturierte Teile. Die Teile sind je nach Einsatzgebiet und Funktion mit Beschichtungen beispielsweise aus Kupfer oder mit Strukturen wie Mikrolöchern, Mikrokanälen oder mit Durchkontaktierungen versehen.

Die Kunden der Plan Optik Gruppe implementieren die mikrostrukturierten Elemente in ihre Serienprodukte. Hierfür bilden die Unternehmen der Plan Optik Gruppe Entwicklungskooperationen mit ihren Kunden, um die zu implementierenden Teile mit den gewünschten Funktionen und Formen zu versehen. Nach erfolgreichem Abschluss der Entwicklung liefern die Unternehmen die Teile customized direkt in die Serienfertigung der Kunden. Dabei gehen die Unternehmen aus dem Plan Optik Konzern in der Regel langjährige Lieferbeziehungen mit den Kunden ein. So führt der Produktionsstart neuer Kundenprodukte oder das Absatzwachstum bestehender Kundenprodukte in der Regel zu einem langfristigen Umsatzbeitrag im Plan Optik Konzern.

Diese Produkte werden ebenso wie die ganzen Wafer in die unterschiedlichsten Bereiche der Mikroelektronik, der Halbleitertechnik und der Mikrofluidik vermarktet. Die Produkte und

Technologien im Plan Optik Konzern bedienen vornehmlich die nachfolgend beschriebenen Geschäftsfelder.

Zusätzlich zu den individuell entwickelten und customized gefertigten Elementen und Wafer vertreibt Plan Optik auch Standardwafer, vornehmlich über den eigenen Internetshop.

1.2.2 Geschäftsfelder

Wafer-Level-Packaging

Sensoren und andere Chips müssen häufig geschützt oder verkapselt werden. Hierfür ist Glas ein besonders geeignetes Material. Als durchsichtige Abdeckung schützt es beispielsweise Foto- und Lichtsensoren. Bei Druck, Beschleunigungs- oder Gyrosensoren verkapselt es die empfindliche Mikromechanik im Sensor und enthält oft selbst Mikrostrukturen.

Um das zu ermöglichen, werden Sensoren und Mikrochips schon während ihrer Herstellung mit Glas bedeckt. Hierfür wird der Siliziumwafer des Kunden der Plan Optik AG schon vor seiner Zerteilung zu Mikrochips mit einem Glaswafer von Plan Optik verbunden (Bonding). Erst im Anschluss zerteilt der Kunde die dann mit Glas bedeckten Siliziumwafer. So sind die durch Zerteilung (Dicing) entstehenden Sensoren und Chips automatisch mit Glas verkapselt.

Plan Optik liefert seit über 20 Jahren Wafer für das Wafer-Level-Packaging und entwickelt die Wafer und ihre Mikrostrukturen gemeinsam mit den Kunden individuell angepasst an die jeweiligen Sensoren oder Chips und fertigt die Wafer im Anschluss über mehrere Jahre direkt in die Produktion der Kunden. Heute ist Plan Optik mit einer Vielzahl von Kunden in diesem Markt fest etabliert.

Sensoren werden ständig neu- und weiterentwickelt. Die Nachfrage nach Sensoren wächst kontinuierlich. Plan Optik partizipiert an dieser Entwicklung.

Advanced Packaging

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging unterstützen Produkte von Plan Optik die möglichst kompakte Anordnung von Mikrochips, Sensoren, Halbleitern und anderen elektronischen Komponenten in einem Gerät. Je dichter die elektronischen Teile gepackt werden, umso kleiner und energieeffizienter kann das elektronische Gerät, z.B. Smartphone, dann sein.

Für das Geschäftsfeld Advanced Packaging entwickelt und produziert Plan Optik kleinste Mikro-Leiterplatten aus Glas, auf denen Mikrochips und andere Halbleiter befestigt und vernetzt werden können. Die Plättchen aus Glas enthalten hierfür Mikrolöcher und werden dünn mit Kupfer beschichtet und anschließend bei Plan Optik oder beim jeweiligen Kunden lithografisch bearbeitet, um die leitfähigen Kontakte und Verbindungen herzustellen. Eine Anwendung hierfür sind Interposer von Plan Optik, die das besonders platzsparende Stapeln und Vernetzen von Mikrochips und Sensoren übereinander ermöglichen. Auch diese Produkte stellt die Plan Optik AG auf der Basis von Wafern her.

Seit wenigen Jahren spielt Glas eine Schlüsselrolle bei der Befestigung und Verbindung von Mikroelektronik, denn Glas ist besonders hart und unbiegsam, reagiert kaum auf hohe Temperaturveränderungen und hat eine gute elektrisch isolierende Wirkung. Angesichts immer kleinerer und komplexerer Anordnungen von Chips und anderen Halbleitern spielen diese Materialeigenschaften eine immer größere Rolle für die Zukunft der Halbleitertechnologie. Plan Optik ist als einer der First Mover auf diesem Gebiet in einer guten Ausgangsposition für diesen neu entstehenden Wachstumsmarkt und hat bereits erste Kunden.

Components

Das Produktportfolio des Plan Optik Konzerns entwickelt sich weiter. Wo bislang nur Wafer und mikrostrukturierte Elemente in Anwendungen der Mikrosystemtechnik geliefert wurden, werden in Zukunft auf Basis dieser Elemente ganze Bauteile oder Mikrokomponenten gemeinsam mit den Kunden entwickelt und im Plan Optik Konzern für deren Serienfertigung produziert. Beispiele sind voll funktionsfähige Mikroantennen oder Induktionsspulen für Sensoren und für magnetische Anwendungen in mikroelektronischen Geräten. Weitere Beispiele sind bereits voll funktionsfähige Mikrodüsen.

Im Erfolgsfall vervielfacht sich mit der Lieferung ganzer Bauteile der Wertschöpfungsanteil am Kundenprodukt. In diesem Geschäftsfeld erstellt der Plan Optik Konzern bereits erste Prototypen und Kundenmuster.

Carrier Wafer

Ultradünne Wafer der Kunden von Plan Optik müssen während ihrer Herstellung und Bearbeitung stabilisiert werden. Diese zu bearbeitenden Wafer bestehen aus brüchigen Materialien wie Silizium, Gallium-Arsenid und anderen Materialien. Zur Bearbeitung werden sie vorübergehend mit Carrier Wafern von Plan Optik verbunden und nach ihrer Fertigstellung wieder gelöst. Plan Optik beliefert die

größten Hersteller von Halbleitern mit Carrier Wafern, die individuell an die Fertigungsprozesse und Maschinen der Kunden angepasst sind.

Die Carrier Wafer von Plan Optik unterstützen bei den jeweiligen Kunden unterschiedliche Verfahren, bei denen die Wafer verbunden und anschließend wieder voneinander gelöst werden. Für Carrier Wafer, die nach ihrem Verkleben durch Wärme wieder gelöst werden, bietet Plan Optik Wafer mit speziellen Oberflächenstrukturen an. Carrier Wafer, die nach der Herstellung und Bearbeitung der Siliziumwafer chemisch gelöst werden sollen, versieht Plan Optik mit bis zu 100.000 Mikrolöchern, durch die das Lösungsmittel die Verbindungsschicht der Wafer erreicht. Außerdem bietet Plan Optik Carrier Wafer, die mittels Laserverfahren wieder vom Siliziumwafer gelöst werden können.

Adaptive Carrier Wafer werden bei den Kunden von Plan Optik eingesetzt, wenn kleinere Wafer in Maschinen bearbeitet werden sollen, die eigentlich auf große Wafer ausgelegt sind. Die Carrier Wafer haben dann einen größeren Durchmesser als die zu bearbeitenden Wafer.

Plan Optik liefert bereits seit über 20 Jahren Carrier Wafer in die Halbleiterindustrie und gewinnt hier mit immer neuen Technologien neue Kunden in neuen Anwendungsbereichen.

Mikrofluidik

Im Geschäftsfeld Mikrofluidik entwickelt und produziert der Plan Optik Konzern individuelle, mikrostrukturierte Teile aus Glas, Glas-Silizium-Kombinationen und Silizium für die mikrodosierte Verarbeitung von Flüssigkeiten beispielsweise in Mikroreaktoren, Mikrodüsen, Mikrozerstäubern zur Generierung von Nanonebel in Inhalatoren oder in diagnostischen Bereichen wie Lab-on-Chip. Mikrofluidiksysteme werden beispielsweise in der Medizintechnik oder von Kunden aus der Bio- und Nanotechnologie eingesetzt. Die mikrostrukturierten Teile oder Wafer aus Glas werden zumeist mit den Kunden gemeinsam individuell entwickelt. Der Plan Optik Konzern bietet in diesem Bereich aber auch Standardprodukte wie standardisierte Mikroreaktoren aus Glas an.

Einer der wichtigsten Vorteile im Einsatz von Mikrofluidiksystemen besteht darin, dass Analysen von Flüssigkeiten und andere Prozesse auch direkt vor Ort umgesetzt werden können. Eine dieser Point-of-Use-Anwendungen ist beispielsweise die Diagnostik und Analyse ohne Zeitverzug direkt vor Ort. Produkte aus dem Bereich Mikrofluidik werden überwiegend über die Tochtergesellschaft Little Things Factory vermarktet und direkt in die Fertigung der Kunden geliefert.

Die Little Things Factory bietet darüber hinaus auch vollständige Mikrofluidikanlagen bestehend aus den oben genannten Komponenten sowie aus hochpräzisen Mikrofluidik-Pumpen an. Dabei werden die Systeme auch customized in die Systeme der Kunden integriert. Mikroreaktoren und Mikrofluidiksysteme aus dem Plan Optik Konzern ermöglichen beispielsweise chemische Prozesse in sehr kleinen Volumen, so zum Beispiel für die chemische Fertigung mit riskanten oder teuren Chemikalien oder Medikamenten.

Der Plan Optik Konzern ist in zahlreichen Wachstumsmärkten der Mikrofluidik vertreten.

Rapid Prototyping und Spezialserienfertigung

Sowohl für den Bereich Mikrofluidik als auch für externe Kunden stellt die Tochtergesellschaft MMT Prototypen und Spezialserien her. Dabei werden Verfahren wie Lasersintern und Spritzguss eingesetzt.

1.3 Forschung und Entwicklung

Innovationsfähigkeit schafft Vorsprung im Wettbewerb und ist somit zentraler Baustein zur Stärkung der Ertragskraft und Sicherung des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolges. Der Plan Optik Konzern hat den Anspruch, intelligente Produkte und Lösungen zu entwickeln, die gezielt Nutzen für die Kunden schaffen. In eigenen Testreihen, aber auch im Rahmen von Kooperationen mit renommierten wissenschaftlichen Instituten (u.a. mehreren Fraunhofer Instituten) sowie namhaften Industriepartnern betreibt die Plan Optik AG Projekte im Bereich der angewandten Entwicklung, um den Vorsprung durch Wissen weiter zu festigen und auszubauen. Forschung und Entwicklung besitzen bei Plan Optik einen sehr hohen Stellenwert, denn nur so ist die Technologieführerschaft langfristig sicherzustellen. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sind ein sichtbares Zeichen langfristiger Unternehmenspolitik und permanenter Investitionen in die Zukunft.

Im Berichtszeitraum betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung konzernweit ca. EUR 1,76 Mio. (2022: EUR 1,53 Mio.). Die Entwicklungstätigkeiten konzentrieren sich hauptsächlich auf die Laserbearbeitung, Prozessoptimierungen, den Bereich Interposer-Fertigung für Advanced Packaging und RF- Anwendungen, sowie einige Entwicklungsprojekte im Bereich der Pharmaindustrie.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Kunden des Plan Optik Konzerns vermarkten ihre Produkte weltweit. Dementsprechend beeinflusst die weltweite Konjunktur mittelbar auch den Umsatz der Unternehmen des Plan Optik Konzerns. Laut OECD wird für die Jahre 2024 und 2025 mit einem moderaten Wachstum der Weltwirtschaft von 2,9% bzw. 3,0% gerechnet. Dabei soll das Wachstum in den USA bei 2,1% in 2024 bzw. 1,7% in 2025 liegen, im Euroraum bei 0,6% bzw. 1,3%. Auch das Wachstum in China soll mit 4,7% bzw. 4,2% vergleichsweise verhalten ausfallen. Deutschland wächst nach Ansicht der OECD im Jahr 2024 nur um 0,3% und im Jahr 2025 um 1,1%.

Die Marktteilnehmer und Anbieter in den Lieferketten sind dabei zusätzlich zur Konjunktur seit dem Jahr 2020 weiteren starken ökonomischen Impulsen ausgesetzt. So kam es zu Beginn der Pandemie beispielsweise zu einer starken Verschiebung der Nachfrage hin zu elektronischen Produkten für Home Office und Home Entertainment, während zugleich Unterbrechungen in den Fertigungs- und Logistikketten in vielen Bereichen zu einem knappen Angebot geführt haben. Preissteigerungen waren die Folge. Nochmals verstärkt wurde diese Entwicklung durch einen Trend hin zu höherer Lagerhaltung bei Vor-, Zwischen- und Endprodukten und zu überhöhten Bestellungen, um weiterhin lieferfähig zu bleiben. Weiter verschärft wurde dieser Effekt durch den Krieg in der Ukraine, der darüber hinaus zu einem starken Anstieg der Energiepreise geführt hat.

Mittlerweile haben sich die Lieferketten ebenso wie die Energiepreise wieder entspannt, während die Nachfrage nach Produkten in vielen Bereichen niedriger ist als das Angebot. Nachdem das Konsumverhalten sich mit der gesellschaftlichen Öffnung nach der Pandemie wieder Richtung nationaler Dienstleistungen wie Gastronomie verschiebt, herrschen im Bereich der Produkte oft globale Überkapazitäten bei sich sättigenden Märkten. Ursachen hierfür sind hohe Zinsen oder schwindende Kaufkraft in Folge von Inflation. Der Abbau von Lagern verstärkt diesen Trend. Vor allem China bietet Produkte aus Überkapazitäten zu niedrigen Preisen auf den Weltmärkten an.

2.2 Markt und Marktumfeld

Markt für Wafer-Level-Packaging

Die Analysten von Yole erwarten für den Markt mikroelektromechanischer Systeme (MEMS) ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2028 durchschnittliche Wachstumsraten von 5% p.a. (Stand September 2023). Im Einzelnen sollen die Bereiche Consumer um 4%, Automotive um 7%, Medical um 5%, Industrial um 4%, Defense and Aerospace um 8% und Telekom um 28% wachsen (alle Wachstumsraten in Dollar). Vor allem das Geschäftsfeld Wafer-Level-Packaging von Plan Optik für Hersteller von Sensoren ist abhängig von diesen Märkten. Im Jahr 2021 war der Markt für MEMS in Folge der pandemiebedingt hohen Nachfrage nach elektronischen Geräten sprunghaft angestiegen, konnte das Wachstum aber anders als von Yole noch in 2022 erwartet nicht fortsetzen. Laut Yole überstiegen die Lieferungen in den Jahren 2022 und 2023 die Marktnachfrage (Stand Januar 2024). Die in dieser Zeit aufgebauten Lager an Vorprodukten dürften aus Sicht des Vorstands dazu führen, dass die von Yole für das Jahr 2024 erwartete wieder steigende Nachfrage nach Endprodukten noch keine positiven Auswirkungen auf die Konzernumsätze von Plan Optik hat.

Markt für Advanced Packaging

Für den Bereich Advanced Packaging prognostizierten die Analysten von Yole in ihrer Studie aus dem Jahr 2022 für die Jahre 2021 bis 2027 ein durchschnittliches Wachstum von 9,6%. Innerhalb des Bereichs Advanced Packaging ist Plan Optik aus Sicht des Vorstands in einem Teilsegment vertreten, das erst am Anfang seiner Entwicklung steht und aus heutiger Sicht deutlich stärker wachsen könnte als der allgemeine Markt für Advanced Packaging.

Insgesamt profitiert dieses Geschäftsfeld beispielsweise vom Trend zu immer mehr kombinierten Sensoren, die mehrere Parameter wie Bewegung, Temperatur und Licht in einem Sensor messen. Immer mehr Daten aus Sensoren gehen zunehmend einher mit ihrer KI-basierten Nutzung. Um die wachsenden Datenmengen beherrschen zu können, werden Daten zukünftig bereits direkt beim Sensor mit dezentralen Prozessoren und Speichern verarbeitet und gespeichert. Hierfür müssen die Sensoren mikromechanisch ergänzt werden, wovon Plan Optik in den kommenden Jahren profitieren kann.

Markt für Carrier Wafer

Gartner prognostizierte in einer Studie aus dem Dezember 2023 für die weltweite Halbleiterindustrie im Jahr 2024 einen deutlichen Aufschwung mit einem erwarteten Umsatzwachstum von 17% nach

einem starken Umsatzrückgang von 10,9% im Jahr 2023. Die Erholung ist nach Ansicht von Gartner voraussichtlich auf eine Wiederbelebung des Speichermarktes sowie auf Anwendungen im Bereich KI zurückzuführen. Das Geschäftsfeld Carrier Wafer beliefert die Halbleiterindustrie. Auch hier dürften aus Sicht des Vorstands rückläufige Lagerbestände bei den Kunden von Plan Optik zunächst das Marktwachstum überkompensieren.

Markt für Mikrofluidik

Der Markt der Mikrofluidik wird nach Ansicht der Analysten von Mordor zwischen dem Jahr 2024 und 2029 um durchschnittlich 15% p.a. wachsen. Die Analysten erwarten, dass das Segment Point-of-Care-Diagnostik im Prognosezeitraum signifikant zu diesem Wachstum beiträgt. Auch in diesem Geschäftsfeld geht der Vorstand von negativen Lageranpassungen bei den Zwischenprodukten aus, die das erwartete Wachstum bei den Endkunden in diesem Geschäftsfeld zunächst überkompensieren.

2.3 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

2.3.1 Gesamtdarstellung

Der Konzernumsatz der Plan Optik AG ist im Geschäftsjahr 2023 von EUR 11,47 Mio. auf EUR 13,25 Mio. und damit um EUR 1,79 Mio. gestiegen. Bereits im Jahr 2022 war der Konzernumsatz um EUR 2,00 Mio. gestiegen. Das starke Wachstum im Jahr 2023 ist größtenteils auf erfolgreiche medizinische und pharmazeutische Produkte im Geschäftsfeld der Mikrofluidik zurückzuführen. Darüber hinaus hat die gute Entwicklung im Geschäftsfeld der Carrier Wafer maßgeblich zu dem Umsatzwachstum beigetragen. In den neueren Geschäftsbereichen Advanced Packaging und Components konnten bereits erste Umsätze erzielt werden.

Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2023 im Konzern auf EUR 3,07 Mio., nachdem es im Vorjahr noch bei EUR 2,76 Mio. gelegen hatte. Die EBITDA-Marge lag damit bei 23,2%. Das EBIT stieg von EUR 2,05 Mio. auf EUR 2,32 Mio. und das EBT von EUR 1,99 Mio. auf EUR 2,30 Mio.

Dieser Ergebnisanstieg entstand trotz Kostensteigerungen im Konzern. So stiegen die Personalkosten um TEUR 487, was unter anderem auf das steigende Lohnniveau insbesondere im Bereich niedriger Einkommen zurückzuführen ist. Darüber hinaus stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 426, auch bedingt durch ein gestiegenes Kostenniveau beispielsweise im Bereich der Energie.

Darüber hinaus war der Konzern im Jahr 2023 erneut von ungewöhnlich hohen Krankenständen betroffen.

Im Verlauf des Jahres 2023 hat sich die Situation im Bereich der Lieferketten weiter deutlich entspannt und auch die vorübergehend hohen Energiepreise sind zum Jahresende wieder gesunken. Der Preisanstieg bei Rohstoffen aus dem Vorjahr hat sich normalisiert. Darüber hinaus senkt die zunehmende Verlagerung von Fertigungsschritten nach Ungarn die Herstellkosten.

Finanziell ist der Konzern weiterhin sehr solide aufgestellt; der operative Cashflow war im Berichtszeitraum erneut deutlich positiv und das Eigenkapital nahm infolge des Konzernjahresüberschusses weiter zu. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich entsprechend auf 74,5% (Vj. 63,1%).

2.3.2 Ertragslage

Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Konzern konnten im Vorjahresvergleich um 15,6% von EUR 11,47 Mio. auf EUR 13,25 Mio. gesteigert werden. Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse zzgl. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen) stieg ähnlich stark um 12,8% auf EUR 13,77 Mio. (Vj: EUR 12,21 Mio.).

Die Plan Optik AG selbst verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls einen Umsatzanstieg auf EUR 13,09 Mio. (Vj: EUR 11,04 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 haben Produkte, die von der Tochtergesellschaft MMT bezogen werden mit EUR 4,18 Mio. zum Umsatz der Plan Optik AG beigetragen. Im Vorjahr haben die Produkte von MMT dagegen lediglich EUR 3,56 Mio. vom Umsatz der Plan Optik AG ausgemacht.

Entwicklung der Aufwendungen

Im Konzern belief sich der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 2,50 Mio. (Vj: EUR 2,23 Mio.). Damit lag die Materialaufwandsquote des Konzerns in Relation zur Gesamtleistung im Berichtszeitraum mit 18,2% auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres (Vj: 18,2%). Der Personalaufwand entwickelte sich im Berichtszeitraum trotz Gehaltsanpassungen proportional zum Umsatz auf EUR 5,09 Mio. (Vj: EUR 4,61 Mio.). Die Personalaufwandsquote stagnierte nahezu bei 37,0% (Vj: 37,8%). Die

sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich von EUR 2,87 Mio. auf EUR 3,29 Mio., in Relation zur Gesamtleistung bedeutete dies 23,9% nach 23,5% im Vorjahr.

Ergebnisentwicklung

Mit dem deutlich gestiegenen Umsatz stieg das EBITDA im Berichtszeitraum auf EUR 3,07 Mio. und lag damit über dem guten Vorjahreswert (Vj: EUR 2,76 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge bezogen auf den Konzernumsatz in Höhe von 23,2% (Vj: 24,1%). Das EBIT verbesserte sich ebenfalls auf EUR 2,32 Mio. (Vj: EUR 2,05 Mio.), einhergehend mit einer EBIT-Marge von 17,5% (Vj: 17,9%). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR 2,30 Mio. (Vj: EUR 1,99 Mio.); unter dem Strich stand im Geschäftsjahr 2023 ein Konzernjahresergebnis in Höhe von EUR 1,67 Mio. (Vj: EUR 1,37 Mio.). Dies entspricht einem Ergebnis pro Aktie in Höhe von EUR 0,37 (Vj: EUR 0,32).

Auf AG-Ebene summierte sich das Jahresergebnis 2023 auf EUR 1,80 Mio. (Vj. EUR 0,63 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf EUR 1,95 Mio. (Vj: EUR 0,64 Mio.). Im Geschäftsjahr 2023 hat die Ergebnisabführung der Tochtergesellschaft MMT in Höhe von EUR 2,06 Mio. zu diesem EBT beigetragen. Denn durch den im Geschäftsjahr 2023 erstmals wirksamen Ergebnisabführungsvertrag wird das Jahresergebnis der Tochtergesellschaft MMT im gleichen Geschäftsjahr unmittelbar der Muttergesellschaft Plan Optik AG zugeordnet und dort versteuert. Die Plan Optik AG hat durch den Ergebnisabführungsvertrag in Zukunft ggf. auch eine Verpflichtung zur Übernahme von Verlusten. Im Geschäftsjahr 2022 hatte eine Ausschüttung der MMT GmbH mit EUR 1,00 Mio. zum EBT der Plan Optik AG beigetragen.

2.3.3 Vermögenslage

Vermögenslage im Konzern

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 belief sich im Konzern auf EUR 16,21 Mio. und hat sich damit gegenüber dem 31.12.2022 (EUR 15,03 Mio.) um 7,9% verlängert.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen blieb im Berichtszeitraum mit EUR 4,81 Mio. in 2023 nach EUR 4,83 Mio. in 2022 nahezu unverändert. Die immateriellen Vermögensgegenstände stagnierten bei EUR 0,40 Mio. In der Summe belief sich das Anlagevermögen zum 31.12.2023 auf EUR 5,21 Mio. (Vj. EUR 5,23 Mio.).

Umlaufvermögen

Der Vorratsbestand lag zum 31.12.2023 mit EUR 5,35 Mio. auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. EUR 5,27 Mio.). Im Jahr 2022 waren die Vorräte vor allem zur Vorbeugung gegenüber Material- und Lieferengpässen noch deutlich gestiegen. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die Vorräte grundsätzlich wieder reduziert. In Folge dieser angepassten Lagerpolitik sanken Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zum Jahresende 2023 bereits wieder. Lediglich unfertige Erzeugnisse waren zur Vorbereitung einer Produktionsumstellung gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken von EUR 1,19 Mio. am Vorjahresstichtag auf EUR 0,87 Mio. zum Ende der Berichtsperiode.

Der Bestand an Zahlungsmitteln stieg von EUR 2,88 Mio. auf EUR 4,72 Mio. Siehe hierzu auch im Bereich 2.3.4 Finanzlage. Insgesamt nahm das Umlaufvermögen zum 31.12.2023 auf EUR 10,94 Mio. zu (Vj. EUR 9,34 Mio.).

Eigenkapital

Zum 31.12.2023 belief sich das Eigenkapital im Konzern auf EUR 12,09 Mio. (Vj. EUR 9,48 Mio.). Der Anstieg ist auf den in 2023 zu verzeichnenden Konzernjahresüberschuss sowie mit TEUR 938 auf die erfolgte Kapitalerhöhung zurückzuführen. Das ausgegebene Kapital stieg durch die Kapitalerhöhung im Konzern von EUR 4,27 Mio. auf EUR 4,52 Mio., die Kapitalrücklage stieg von EUR 0,86 Mio. auf EUR 1,55 Mio., die Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 780 blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich zum 31.12.2023 auf 74,5% (Vj.: 63,1%).

Durch die Kapitalerhöhung stieg das Grundkapital der Plan Optik AG von TEUR 4.275 im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 4.525 im Geschäftsjahr 2023.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen verringerten sich zum 31.12.2023 im Konzern auf EUR 0,17 Mio. (Vj. EUR 0,31 Mio.). Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich hingegen und beliefen sich auf EUR 0,81 Mio. (Vj. EUR 0,71 Mio.). Insgesamt lagen die Rückstellungen zum 31.12.2023 somit bei EUR 0,98 Mio. (Vj. EUR 1,02 Mio.).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen im Vergleich zum Vorjahresstichtag von EUR 3,50 Mio. auf EUR 2,55 Mio. ab. Kontinuierlichen Tilgungen standen im Berichtszeitraum keine neu aufgenommenen Darlehen gegenüber. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf EUR 0,23 Mio. (Vj. EUR 0,29 Mio.). Insgesamt reduzierten sich die Verbindlichkeiten im Berichtszeitraum auf EUR 3,15 Mio. (Vj. EUR 4,53 Mio.).

Vermögenslage der Plan Optik AG

Die Vermögenslage der Plan Optik AG selbst stellte sich zum 31.12.2023 wie folgt dar: Die Bilanzsumme verlängerte sich auf EUR 16,42 Mio. (Vj. EUR 13,18 Mio.). Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen im Berichtszeitraum auf EUR 5,17 Mio. (Vj. EUR 5,28 Mio.). Das Umlaufvermögen nahm ebenfalls zu von EUR 7,89 Mio. auf EUR 11,24 Mio.

Die Passivseite der Bilanz zeigte eine Zunahme des Eigenkapitals auf EUR 9,91 Mio. (Vj. EUR 7,18 Mio.). Die Rückstellungen erhöhten sich ebenfalls und beliefen sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,82 Mio. (Vj. EUR 0,58 Mio.). Die Verbindlichkeiten lagen bei EUR 5,69 Mio. (Vj. EUR 5,42 Mio.).

2.3.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung und Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Berichtszeitraum auf EUR 2,68 Mio. (Vj. EUR 0,51 Mio.) gestiegen. Der Anstieg ist neben dem Anstieg des Konzernergebnisses von EUR 1,37 Mio. auf EUR 1,67 Mio. insbesondere auf eine veränderte Lagerpolitik zurückzuführen. Im Jahr 2022 war die Liquidität noch durch einen Anstieg der Vorräte um EUR 1,27 Mio. belastet, während die Vorräte im Jahr 2023 nur noch um TEUR 80 gestiegen sind. Darüber hinaus sind die sonstigen Vermögensgegenstände im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 649 gefallen und haben somit weniger Liquidität gebunden, während sie im Vorjahr noch um TEUR 481 gestiegen waren.

Der Cash-flow aus Investitionen lag bei EUR -0,79 Mio. (Vj. EUR -1,08 Mio.)

Der Cash-flow aus Finanzierung lag bei TEUR -56 (Vj. TEUR -580). Hier hat die Kapitalerhöhung mit einem Volumen von EUR 0,94 Mio. die gestiegenen Tilgungen in Höhe von EUR 1,02 Mio. (Vj. 0,58 Mio.) nahezu kompensiert.

Für den Gesamt-Cash-flow ergab sich nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit ein Saldo in Höhe von EUR 1,84 Mio. (Vj. EUR -1,15 Mio.). Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2023 belief sich auf EUR 4,72 Mio. (Vj. EUR 2,88 Mio.).

Aufgrund der bestehenden Finanzierungsstruktur und der auch künftig verfügbaren liquiden Mittel war zum Bilanzstichtag sowohl im Konzern als auch auf AG-Ebene für die nächsten Jahre von einer ausreichenden Liquidität auszugehen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden planmäßig getilgt. EUR 2,35 Mio. der zum 31.12.2023 bestehenden Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Laufzeit maximal bis zum 31.12.2028. EUR 0,20 Mio. der zum 31.12.2023 bestehenden Gesamtverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die bei der Hausbank bestehende Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 0,25 Mio. musste am Bilanzstichtag nicht beansprucht werden.

2.3.5 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden konzernweit EUR 0,80 Mio. (Vj. EUR 1,08 Mio.) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. EUR 0,24 Mio. (Vj. EUR 0,56 Mio.) der Gesamtinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände entfielen dabei auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Darüber hinaus tätigte der Konzern Leasinggeschäfte in Höhe von EUR 0,42 Mio. (2022: EUR 0,40 Mio.) zur Nutzung weiterer Maschinen. Die Investitionen wurden überwiegend durch die Plan Optik AG getätigt. Zum Teil wurden Maschinen in Eigenbau realisiert, um den größtmöglichen Know-how-Schutz im Bereich des Kerngeschäftes sicherzustellen.

2.3.6 Auftragslage

Der Auftragseingang im Geschäftsjahr 2023 summierte sich im Konzern auf EUR 12,4 Mio. (Vj. EUR 11,7 Mio.), gleichbedeutend mit einem Anstieg um 5,8%. Der Auftragseingang der Plan Optik AG belief sich dabei auf EUR 10,9 Mio. (Vj. EUR 10,5 Mio.).

2.3.7 Personalentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die Plan Optik Gruppe durchschnittlich 107 Mitarbeiter (Vj. 107 Mitarbeiter); davon waren bei der Plan Optik AG 78 Mitarbeiter beschäftigt (Vj. 78 Mitarbeiter). Es wurden 5 Auszubildende und 4 duale Studenten beschäftigt.

2.3.8 Leistungsindikatoren

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung der Plan Optik Gruppe sind operative Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. Umsatz, EBITDA, EBIT, EBT absolut und relativ), der Bilanz (z.B. Eigenkapitalquote) sowie Kennzahlen zur Liquiditätslage (z.B. Liquiditätsbestand, Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, Liquiditätsreserven).

	2023	2022	2021
Konzernumsatz	13.253	11.466	9.467
EBITDA (TEUR)	3.075	2.762	1.756
EBITDA-Marge (%)*	23,2	24,1	18,6
EBIT (TEUR)	2.321	2.054	1.109
EBIT-Marge (%)*	17,5	17,9	11,7
EBT (TEUR)	2.299	1.995	1.045
EBT-Marge (%)*	17,4	17,4	11,0
Eigenkapitalquote (%)	74,5	63,1	57,4
Liquide Mittel	4.720	2.882	4.081
Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.679	507	1.287

* in Relation zum Konzernumsatz

Umwelt

Mit dem Ende 2022 vollzogenen Beitritt zur bundesweiten „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ intensiviert der Plan Optik Konzern die Anstrengungen zu mehr Nachhaltigkeit. Mit Hilfe der Durchführung gezielter Energieeffizienz- und CO₂-Einsparmaßnahmen soll der Verbrauch um 10-15% reduziert werden, zudem sollen perspektivisch 20% des Strombedarfs durch den Anbau von Photovoltaik gedeckt werden.

Neben der weiteren Verbesserung der Kostenstrukturen und dem Ausbau der Technologieführerschaft werden Nachhaltigkeitsaspekte künftig eine noch größere Rolle einnehmen. Bereits 2022 hatte die Plan Optik AG mit einer umfassenden Bestandsaufnahme inklusive der Identifizierung der richtigen Benchmarks begonnen. Mit dem Ende 2022 vollzogenen Beitritt zur bundesweiten „Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke“ werden diese Anstrengungen jetzt intensiviert. Unter

Leitung der IHK Koblenz arbeitet die Plan Optik AG zusammen mit rund 40 anderen Unternehmen der Region an einem Dreijahresprogramm mit verbindlichen Einsparzielen. Der regelmäßige Austausch von Erfahrungsberichten soll die Durchführung gezielter Energieeffizienz- und CO₂-Einsparmaßnahmen beschleunigen und deren Wirtschaftlichkeit erhöhen.

3 Risiko- und Chancenbericht

Die Chancen und Risiken aus unternehmerischer Tätigkeit werden vom Vorstand laufend definiert und bewertet. Risiken werden, soweit möglich und unternehmerisch sinnvoll, minimiert oder auf Dritte verlagert.

Die wesentlichen für den Plan Optik Konzern relevanten Risiken werden nachfolgend beschrieben, wobei nicht in allen Teilbereichen Chancen und Risiken gleichermaßen vorhanden sind.

3.1 Risiken

Risiken aus Absatzmärkten und Kundenbeziehungen

Die makroökonomischen und konjunkturellen Risiken sind weltweit hoch. Ursache hierfür sind unter anderem die Folgen von Pandemie und militärischen Auseinandersetzungen, von hohen Preisschwankungen und gestiegenen Zinsen. Mittlerweile sind die entstandenen Lieferengpässe weitgehend aufgelöst und die Preisanstiege bei Energie, Rohstoffen und Vorprodukten sind häufig entweder gestoppt oder korrigieren sich sogar nach unten. Derzeit führen diese Rahmenbedingungen unter anderem zu einem vorübergehenden Abbau der Lager bei den Kunden und damit zu niedrigeren Auftragseingängen im Plan Optik Konzern. Es besteht das Risiko, dass diese Effekte länger andauern oder sich stärker ausprägen als derzeit erwartet.

Die Plan Optik Gruppe ist bestrebt, das Kundenportfolio zu diversifizieren. Aktuell verteilen sich ca. 80% der Umsätze auf 17 Abnehmer. Der restliche Umsatz wird mit einer Vielzahl von Kunden generiert. Dennoch konzentrieren sich wesentliche Umsätze und Gewinne auf nur wenige Kunden. Der Rückgang von Bestellmengen oder gar der Wegfall durch einen dieser Abnehmer kann zu einem deutlichen Umsatzrückgang führen. Angesichts der üblicherweise hohen Roherträge und des hohen Fixkostenanteils in den Geschäftsfeldern des Plan Optik Konzerns kann ein Umsatzrückgang zu einem weit überproportionalen Ergebnismrückgang führen. Ursache hierfür können beispielsweise beim

Kunden auslaufende Serienprodukte, Wechsel der Lieferanten sowie technologische Paradigmenwechsel sein. Vorübergehend können Nachfrageschwankungen oder Anpassungen in der Lagerpolitik zu solchen Effekten führen.

Technischer Fortschritt und Wettbewerb in einzelnen Bereichen können entweder zu Preisdruck führen oder zumindest zu einer Marktposition, bei der Kostensteigerungen beispielsweise für Personal, Energie oder Material nicht oder nicht vollständig an die Kunden weitergegeben werden können.

Sollten Forderungen gegen Hauptkunden der Gesellschaft ausfallen, so hätte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Aus diesem Grund werden Forderungsausfallrisiken im europäischen, amerikanischen und asiatischen Markt durch Factoring abgefangen. Die restlichen Auslandsforderungen sind, soweit sinnvoll, über Kreditversicherungen abgedeckt.

Die Plan Optik Gruppe erzielt einen Großteil ihres Umsatzes außerhalb Europas, insbesondere in Asien und den USA. Ein erheblicher Teil des Umsatzes unterliegt daher unter anderem folgenden Risiken:

- Unerwartete Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im In- und Ausland;
- Wechselkursschwankungen;
- Zölle und andere Handelsbeschränkungen;
- Politische und wirtschaftliche Krisen;
- Militärische Auseinandersetzungen;
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Forderungen;
- Lange Zahlungsfristen;
- Schwierigkeiten mit Kooperationspartnern und Handelsvertretern;
- Naturkatastrophen mit anschließenden technischen Katastrophen.

Risiken aus Betriebsunterbrechung

Auch wenn die Plan Optik Gruppe an insgesamt drei Standorten produziert, sind bestimmte Fertigungsschritte nur an festgelegten Standorten möglich. Den wesentlichen Teil ihrer Produktion stellt die Plan Optik Gruppe lediglich am Standort der Plan Optik AG in Elsoff her. Ein Produktionsausfall an einem der Standorte könnte zu einem Abwandern der Kunden und damit zu Folgeschäden führen, die durch die vorhandene Betriebsunterbrechungsversicherung nicht abgedeckt werden. Ein Produktionsausfall kann beispielsweise durch eine großflächige Zerstörung eines Betriebsgeländes

durch Feuer oder Naturereignisse, durch den Ausfall von Maschinen bei fehlender Verfügbarkeit von Ersatzteilen, durch den Ausfall von Strom, Wasser oder Gas, durch Cyberattacken, durch Unfall oder hohe Krankenstände sowie auf behördliche Anordnung erfolgen. Der Verlust der Kunden könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der AG haben.

Risiken aus dem Produktionsprozess

Fehler in der Fertigung von Produkten können zu Regressen durch Kunden bis hin zu Produkthaftung führen.

Ferner bestehen Haftungsrisiken durch Arbeitsunfälle oder durch Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz. Mit den zunehmenden staatlichen Auflagen bestehen auch gestiegene Risiken durch Verstöße, beispielsweise aus Überwachungsverpflichtungen.

An allen drei Fertigungsstandorten werden Gefahrenstoffe in der Produktion eingesetzt, beispielsweise Säuren, Laugen und Öle. Dies kann zu Schäden für Menschen und Umwelt führen und in der Folge zu Ansprüchen gegen Gesellschaften des Plan Optik Konzerns.

Risiken aus Beschaffungsmärkten und Lieferanten

Im Berichtszeitraum kam es zu einer Entspannung sowohl in den globalen Lieferketten als auch bei den Energiepreisen. Der Preisanstieg beim wichtigsten Material Glas konnte gestoppt werden und bei den Strompreisen konnten konzernweit niedrigere Preise fixiert werden. Dennoch besteht weiterhin vor dem Hintergrund von Inflation und militärischen Konflikten sowie sich ändernden politischen Rahmenbedingungen das Risiko unerwartet hoher Einkaufspreise.

Die hergestellten Produkte bestehen zu mehr als 70% aus Glas. Hierbei handelt es sich um Spezialgläser, für die es zum Teil nur eine begrenzte Anzahl von möglichen Lieferanten gibt. Auch wenn grundsätzlich ausreichende Mengen an Glas verfügbar sind, so sind doch üblicherweise mit den Abnehmern der Produkte von Plan Optik bestimmte Spezifikationen für die zu verwendenden Gläser vertraglich vereinbart, die einen kurzfristigen Austausch von Material ausschließen. Dies führt dazu, dass jeder Lieferantenwechsel vorab mit dem Abnehmer abzustimmen ist, was eines Zeitvorlaufs von drei bis sechs Monaten bedarf.

Sollte ein Lieferant kurzfristig nicht lieferfähig sein, so führt dies dazu, dass auch die Gesellschaft nicht lieferfähig ist. Auch wenn normalerweise keine Vertragsstrafen mit den Abnehmern vereinbart sind,

so kann ein Produktionsausfall erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns und der Plan Optik AG haben.

Risiken aus der Unternehmensfinanzierung

Der Wegfall von kurzfristigen Finanzierungsmöglichkeiten wie z.B. Factoring oder Reduzierung von Limits im Rahmen der Kreditausfallversicherung kann zu ungeplanten Liquiditätsschwierigkeiten führen.

Risiken aus der Unternehmensführung

Die Plan Optik AG wird von nur einem Vorstand geleitet. Obgleich eine zweite Führungsebene installiert ist und die beiden Tochtergesellschaften Little Things Factory und MMT separat geleitet werden, ist ein Teil des Wissens über das Geschäft und über die Weiterentwicklung von Technologien in nur einer Person gebündelt.

Risiken auf Grund von Wechselkursschwankungen

Als international tätiges Unternehmen ist die Plan Optik Gruppe in mehrfacher Hinsicht Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere in Bezug auf den Euro/US-Dollar-Kurs. Ein Teil der Umsätze wird in US-Dollar fakturiert, während der überwiegende Teil der Vertriebs- und Produktionskosten in Euro anfällt. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und dem US-Dollar können das Betriebsergebnis der Gesellschaft beeinflussen. Eine Abwertung des US-Dollars kann dazu führen, dass die Gewinnspanne für Plan-Optik-Produkte geringer oder ihr Preis höher ist im Vergleich zu Produkten von US-amerikanischen Herstellern, bei denen Kosten und Umsätze ausschließlich in US-Dollar anfallen.

Im MEMS-Bereich, der insbesondere in der Plan Optik AG gebündelt ist, kommen die wichtigsten Konkurrenten aus Japan und den USA. Entsprechend können Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und der jeweiligen Herkunftswährung des Wettbewerbers das Betriebsergebnis der Gesellschaft ebenfalls beeinflussen. Eine Abwertung der jeweiligen Währung kann dazu führen, dass die Wettbewerber ihre Produkte in Europa günstiger anbieten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile gegenüber der Plan Optik Gruppe verschaffen.

Im Falle der Abwertung einer ausländischen Währung werden die Produkte aus dem Plan Optik Konzern gemessen in Euro in diesem Land teurer. Gleichzeitig können schwierige Wirtschaftsbedingungen die Investitionen und das Bestellverhalten von Kunden in diesen Ländern

negativ beeinflussen. Diese Umstände könnten dazu führen, dass die Kunden möglicherweise ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, Bestellungen kündigen oder Liefertermine verlegen und keine neuen Produkte mehr bestellen.

Risiken aus der Übernahme von Unternehmensanteilen

Die Plan Optik AG hat in der Vergangenheit Unternehmen übernommen. Auch in Zukunft sollen Beteiligungs- und Akquisitionsmöglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt werden. Hier besteht das Risiko, dass Unternehmen sich nach der Übernahme von Unternehmensanteilen schlechter entwickeln als zum Zeitpunkt der Übernahme erwartet. Dies kann zu Abschreibungen bis hin zum Ausfall der Investition führen.

Risiken, die den Fortbestand des Konzerns und der AG gefährden können, sind nicht erkennbar.

3.2 Chancen

Nachfolgend werden die bedeutendsten Chancen im Plan Optik Konzern beschrieben. Diese Auflistung stellt jedoch nur einen Ausschnitt der sich bietenden Möglichkeiten dar. Des Weiteren ist die Einschätzung der Chancen fortlaufenden Änderungen unterworfen, da sich die relevanten Märkte und das technologische Umfeld ständig weiterentwickeln. Gleichzeitig können sich aus diesen Entwicklungen auch neue Chancen ergeben.

Chancen aus langfristigen Kundenbeziehungen

Die Unternehmen des Plan Optik Konzerns beliefern ihre Kunden mit individuell entwickelten Wafern, mikrostrukturierten Elementen und Bauteilen für die Serienfertigung ihrer Produkte. Ein Absatzanstieg bei den Kunden kann so unmittelbar zu einem deutlichen Umsatzanstieg bei den Unternehmen im Plan Optik Konzern führen. Kunden, die nach Abschluss der gemeinsamen Entwicklung die Serienfertigung aufnehmen, steigern den Umsatz im Plan Optik Konzern oft nachhaltig und meist für viele Jahre. Dies kann im besten Fall zu deutlichen Umsatzsprüngen führen. Mit jedem weiteren Wachstum bei Kunden oder durch eine allgemein bessere Konjunktur steigt auch der Umsatzbeitrag im Plan Optik Konzern.

Chancen durch skalierbare Ergebnisse bei Umsatzwachstum

Ein Umsatzanstieg kann angesichts der hohen Rohertragsmargen zu einem weit überproportionalen Ergebnisanstieg führen. Bei frei verfügbaren Ressourcen in der Produktion kann ein weiterer Umsatzanstieg mit vergleichsweise geringen Zusatzkosten generiert werden. Dies gilt insbesondere

dann, wenn weitere Produkte aus dem Umfeld bereits bestehender Produkte geliefert werden und deshalb kaum zusätzliche Entwicklungsaufwendungen oder Anpassungen notwendig sind.

Chancen aus neuen Produkten und Technologien

Als Technologieführerin im Bereich der Mikrosystemtechnik und der Mikrofluidik verfügt die Plan Optik Gruppe grundsätzlich über das Know-how zur Entwicklung von neuen innovativen Produkten, die diese Technologien zur Anwendung bringen. Der Start der Serienfertigung für eine der Entwicklungen kann zu einem starken Umsatzwachstum führen.

Mit dem neuen Geschäftsfeld Components entwickelt sich das Produktportfolio des Plan Optik Konzerns von kundenspezifischen Wafern und mikrostrukturierten Elementen hin zu ganzen Bauteilen und Komponenten, die ebenfalls customized in die Produkte der Kunden eingebaut werden. Mit diesem Schritt erhöht der Plan Optik Konzern den Wertschöpfungsanteil der eigenen Produkte an den Produkten der Kunden im Idealfall um ein Vielfaches. Derzeit entwickelt die Plan Optik Gruppe gemeinsam mit mehreren Kunden neue Anwendungen.

Im Geschäftsfeld Advanced Packaging ist Plan Optik zu einem sehr frühen Zeitpunkt in einem wichtigen Zukunftsmarkt vertreten und hat hier durch Eigenentwicklungen und durch das Joint-Venture VLIS Zugang zu wichtigen Technologien. Ein Durchbruch bei den entsprechenden Anwendungen kann in den kommenden Jahren zu einem starken Wachstum im Plan Optik Konzern führen.

Chancen aus den Absatzmärkten

Für die Märkte mikroelektronischer Systeme MEMS und Mikrofluidik werden für die kommenden Jahre teilweise hohe Wachstumsraten prognostiziert. Über verschiedene Kunden ist der Plan Optik Konzern in einer großen Breite dieser Zukunftsmärkte vertreten und kann so im Idealfall in verschiedenen Endmärkten indirekt von deren Wachstum profitieren.

Chancen aus der Stärkung von Vertrieb, Marketing und Kommunikation

Der Plan Optik Konzern plant, den Vertrieb und das Marketing weiter zu stärken. Die zielgerichtete Markterschließung in margenstarken Märkten wie beispielsweise in der Medizintechnik kann zu einem starken Wachstum bei hoher Rentabilität führen.

Chancen aus Akquisitionen

Bei einem gelungenen Unternehmenskauf kann der Wertbeitrag des Unternehmens den Kaufpreis um ein Vielfaches überschreiten. So kann das übernommene Unternehmen sich deutlich besser entwickeln als ursprünglich erwartet. Weitere Gründe sind die Nutzung von Synergien, die Verbesserung der Marktposition für die Unternehmen im Konzern, die Nutzung neuer Technologien und Verfahren oder der schnelle Ausbau benötigter Fertigungskapazitäten.

Chancen auf Grund von Wechselkursschwankungen

Eine Schwächung des Euro im Vergleich zu US-Dollar und Yen kann die Wettbewerbsposition der Plan Optik Gruppe gegenüber Anbietern aus diesen Währungsräumen grundsätzlich stärken.

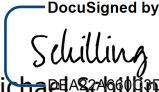
4 Prognosebericht

Der Konzernumsatz der Plan Optik AG ist im Geschäftsjahr 2023 von EUR 11,47 Mio. auf EUR 13,25 Mio. und damit um 15,6% gestiegen. Die Wachstumsrate lag damit innerhalb der für 2023 prognostizierten Bandbreite von wenigen Prozent bis im günstigsten Fall 30%. Die EBITDA-Marge lag mit 23% im Einklang mit der Prognose auf Vorjahresniveau, wo sie bei 24% lag. Das EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2023 im Konzern auf EUR 3,07 Mio., nachdem es im Vorjahr noch bei EUR 2,76 Mio. gelegen hatte.

Der Vorstand erwartet für das laufende Geschäftsjahr 2024 vorübergehend einen deutlichen Rückgang bei Umsatz und Ergebnis im Konzern. Mehrere Kunden hatten angekündigt, ihre Lagerbestände zu reduzieren. Dies wird aus heutiger Sicht zu einmaligen Umsatzverschiebungen führen. Vorräte werden derzeit branchenübergreifend reduziert, nachdem Materiallieferungen weltweit wieder sicherer geworden sind. Die Umsatzrückgänge bei bestehenden Kunden werden teilweise durch den Start der Serienfertigung mit neuen Kunden kompensiert. Die genaue Höhe des Rückgangs bei Umsatz und Ergebnis im Jahr 2024 ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend prognostizierbar.

Ab dem Jahr 2025 erwartet der Vorstand nach der abgeschlossenen Bereinigung der Kundenlager für den Konzern wieder deutlich steigende Umsätze und Gewinne und die Rückkehr zu deutlichem Umsatz- und Ergebniswachstum. Denn gleichzeitig mit der erwarteten Rückkehr der bestehenden Kunden zu den gewohnten Bestellungen starten dann voraussichtlich zusätzlich weitere Kunden mit der Serienfertigung auf Basis von Wafern und mikrostrukturierten Elementen sowie Komponenten aus dem Plan Optik Konzern.

Elsoff, im April 2024

DocuSigned by:

Handwritten signature of Michael Schilling
Michael Schilling

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Plan Optik AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Plan Optik AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Plan Optik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertretet sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Das Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Gießen, 5. April 2024

JPLH Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

DA0290C67744451...

Strauß
Wirtschaftsprüfer

DS

DocuSigned by:

FF00498DB38B488...

Bosch
Wirtschaftsprüfer



Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Plan Optik AG
Sitz:	Elsoff
Rechtsform:	AG
Anschrift:	Über der Bitz 3 56479 Elsoff
Gründung:	Die Gesellschaft wurde mit Satzung vom 8. August 2005 durch Umwandlung errichtet
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Montabaur, HRB 20065
Gegenstand des Unternehmens:	Be- und Verarbeitung von Glas, Kunststoff und anderen Materialien zu Planflächen für optische, elektronische und andere Zwecke. Die Gesellschaft darf alle mit dem Gesellschaftszweck im Zusammenhang stehenden Geschäfte betreiben. Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art übernehmen, vertreten und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch unter Übernahme persönlicher Haftung.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gezeichnetes Kapital:	Euro 4.525.000,00
Vorstand:	Alleiniges Mitglied des Vorstandes ist Herr Michael Schilling. Er ist von den Vorschriften des § 181 BGB befreit
Aufsichtsrat:	Achim Geyer (Vorsitzender) Holger Bürk (stellv. Vorsitzender) Dr. Thomas Frei

Verbundene Unternehmen/

Beteiligungen:

Verbundene Unternehmen sind alle mit der Plan Optik AG, Elsoff verbundenen Unternehmen.

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft folgende Beteiligungen:

Little Things Factory GmbH, Elsoff	100,00 %
------------------------------------	----------

MMT GmbH, Siegen	100,00 %
------------------	----------

POH Termelő és Kereskedelmi Kft., Szekszárd, Ungarn	100,00 %
--	----------

Größe der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Hauptversammlung

Der Vorjahresabschluss wurde durch die Aufsichtsratssitzung vom 17. April 2023 festgestellt.

Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat wurden in der Hauptversammlung vom 27. Juni 2023 für das vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 laufende Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde JPLH Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gießen gewählt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.